

Gemeindekanzlei Gebenstorf, 5412 Gebenstorf

Gebenstorf, 2. Februar 2023

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Straub-Egloff AG, Pestalozzistr. 5, 5300 Turgi für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf Parzelle Nr. 66 an der Bücklistrasse 2 in Vogelsang.

Sachbeschädigungen an Fahrzeugen

In den letzten Tagen ist es infolge von Steinwürfen zu verschiedenen Sachbeschädigungen an Fahrzeugen in Gebenstorf gekommen. Die Schadensumme beträgt mehrere Tausend Franken. Die Stadtpolizei konnte zwischenzeitlich mehrere tatverdächtige Personen ausfindig machen. Die Ermittlungen laufen.

Zackstark - Rauchfrei durch die Lehre

Die Lehrzeit ist eine kritische Lebensphase für den Einstieg in den Tabak- und Nikotinkonsum von Jugendlichen. Das Projekt "zackstark – rauchfrei durch die Lehre" motiviert die Ausbildungsbetriebe dazu, Verantwortung für die Gesundheit ihrer Lernenden zu übernehmen und spornt die Lernenden an, während ihrer Lehrzeit rauchfrei zu bleiben. In Zusammenarbeit mit der Lungenliga Aargau wird auf der Gemeindeverwaltung Gebenstorf und den Betrieben mit den Lernenden auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung abgeschlossen, in dem sich die Lernenden verpflichten, während der Lehre (bei der Arbeit und Schule) sowie in der Freizeit keine Tabakwaren zu konsumieren. Bei Einhaltung der Bedingungen erhalten die Lernenden eine Belohnung des Lehrbetriebes in Form von zusätzlichen Ferientagen. Zudem wird mit den Lernenden jährlich ein gemeinsamer Anlass durchgeführt, welcher vom Lehrbetrieb finanziert wird. Die Kontrolle der Rauchfreiheit wird sporadisch durch den Lehrbetrieb in Form von Kohlenmonoxid-Tests der kantonalen Projektleitung durchgeführt.

Parkierungsreglement steht in Bearbeitung

In unserer Gemeinde besteht ein Nachtparkierungsreglement, ein Reglement über das Parkieren bei Anlässen in der Mehrzweckhalle Brühl sowie blaue, gelbe und weisse Zonen für das Parkieren mit entsprechender Berechtigung. Ein Reglement über das Parkieren auf öffentlichem und privatem Grund tagsüber für Grossverteiler im Geelig besteht jedoch nicht. Es ist daher vorgesehen, ein gesamtheitliches Parkraumbewirtschaftungskonzept über das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat den Projektauftrag der Firma Ballmer & Partner AG Aarau erteilt.

Erschliessungsplan Geelig

Das Gebiet Geelig hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und ist als kantonaler Wohnschwerpunkt festgelegt. Zur Sicherstellung der Entwicklung wurde basierend auf dem räumlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2018 ein Entwicklungsrichtplan erarbeitetz. Dieser enthält als behördenverbindliches Planungsinstrument die umzusetzenden Massnahmen. Zur Sicherstellung der definierten Massnahmen bzw. zur ausreichenden Erschliessung des Gebietes ist ein Erschliessungsplan für den gesamten Perimeter notwendig. Dazu gehören, bestehende Strassen auszubauen und neue Strassen über unbebautes Land sicherzustellen. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Ballmer & Partner AG Aarau mit den Projektarbeiten beauftragt.

Teilrevision Nutzungsplanung Geelig

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland ist rechtskräftig. Im Rahmen der Gesamtrevision waren die besonderen Entwicklungsabsichten für das Gebiet Geelig bereits bekannt, die Vorgaben für deren formale und inhaltliche Umsetzung mussten aber erst noch erarbeitet werden. Dies erfolgte im Rahmen des Entwicklungsrichtplans Geelig. Der Entwicklungsrichtplan Geelig liegt vor und soll nun in angemessener Weise raumplanerisch umgesetzt werden. Dafür ist einerseits eine Teilrevision der Nutzungsplanung vorgesehen und anderseits eine Erarbeitung des Erschliessungsplans. Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Rahmenkonzepts öffentlicher Raum sowie für die Teilrevision Nutzungsplanung Geelig die Firma Karo Kollektiv für Architektur Raum und Ort GmbH Brugg beauftragt.